

Der Traum in Weiß - oder Horrorshow?

Modul 22: Zwischen Partizipation und Diskriminierung

Präsentation von Paula Fegg, Leonie Hauk und Verena Heinich



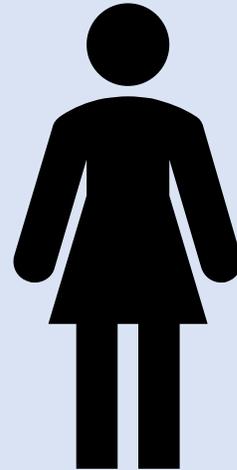
Abb.1

Zwangsheirat mit 18 Jahren

Geboren im Irak

Freund im Irak

Freiheit und
Selbstbestimmung



Verheiratet mit dem in
Deutschland lebenden Großonkel

Jugendamt

Sofia, 23 Jahre

Körperliche und psychische
Gewalt seitens des Vaters

Tochter, 3 Jahre alt

Gewalt in der Ehe

Umzug nach Deutschland

Agenda

1. Definitionen
 - 1.1 Ehe
 - 1.2 Zwangsheirat
 - 1.3 Arrangierte Ehe
2. Abgrenzung zur arrangierten Ehe
3. Formen der Zwangsheirat
4. Ursachen/Gründe
5. Folgen
6. Internationale Fakten
7. Zahlen in Deutschland
8. Rechtliche Lage
 - 8.1 Deutschland
 - 8.2 International
9. Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit

Definition Ehe

§1353 BGB = wird
auf Lebzeit
geschlossen

Verpflichtung zur
ehelichen Lebens-
gemeinschaft

Verantwortung

Treue

Achtung

Rücksicht

Beistand

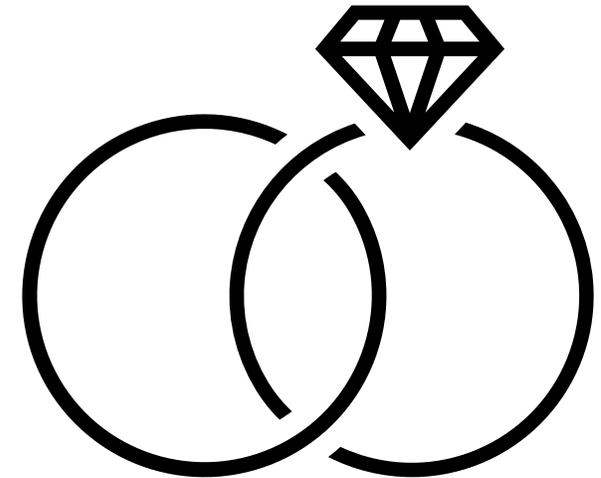
Häusliche
Gemeinschaft

Definition Zwangsheirat

„Zwangsverheiratungen liegen dann vor, wenn mindestens **einer** der Eheleute durch die **Ausübung von Gewalt** oder durch die **Drohung** mit einem empfindlichen Übel zum Eingehen einer formellen oder informellen (also durch eine religiöse oder soziale Zeremonie geschlossenen) Ehe gezwungen wird und mit seiner **Weigerung kein Gehör findet** oder es **nicht wagt, sich zu widersetzen.** " (BMFSFJ 2022: 8)

Definition Zwangsheirat

- Form der Eheschließung bei der mindestens einer der beteiligten Personen zur Heirat gezwungen wird
- Können auf verschiedene Weisen erzwungen werden: psychische, sexualisierte und physische Gewalt
- Form der Menschenrechtsverletzung
- Überwiegend Frauen sind betroffen
- Lässt sich nicht auf einen bestimmten Kulturkreis beschränken



Frage:

- Was ist eine arrangierte Ehe?
- Wie lässt sich diese von einer Zwangsheirat abgrenzen?



Definition Arrangierte Ehe

„**Arrangierte Ehen** liegen dann vor, wenn die Heirat zwar von **Verwandten**, Bekannten oder von Ehevermittlern und -vermittlerinnen **initiiert**, aber im **vollen Einverständnis** der **Eheleute** geschlossen wird (BMFSFJ 2022: 10).

Abgrenzung zur Zwangsheirat

Mitbestimmung der Ehepartner*in

Abgrenzung zur Zwangsehe nicht eindeutig

Subjektive Wahrnehmung der Beteiligten

Verweigerungen hat oft Folgen

Basiert auf vier Stufen

4 Stufen der arrangierten Ehe

1. Die Suche nach einer* einem* Partner*in



2. Die familiären Vorstellungsbesuche



3. Der Heiratsantrag und Entscheidungsfindung



4. Die Heiratsverhandlung mit anschließender Zeremonie

„Wenn eine indische Liebesheirat scheitert, geben die Eltern einem die volle Verantwortung und Schuld dafür. Aber wenn eine arrangierte Ehe nicht funktioniert, unterstützen sie das Mädchen und kämpfen vielleicht sogar für eine Scheidung. In einer Liebesheirat würden sie das nie tun, denn sie waren nicht an der Eheschließung beteiligt.“ (Thier 2020)

Formen der Zwangsheirat

Heiratsverschleppung ins Ausland

- „Ferien-Heirat“
- Betroffene werden in das Herkunftsland der Eltern verschleppt
- Heirat wurde von den Familien im Vorhinein geplant und organisiert
- Selten die Chance zurückzukommen

Heiratsimport

- Oft junge Frauen, welche aus ihrem Heimatland nach DE importiert werden
- Werden mit einem in Deutschland lebenden Mann verheiratet
- Familie zieht nach

Formen der Zwangsheirat

Verheiratung für ein Einwanderungsticket

- Ehe wird geschlossen, damit der oder die Nachreisende*r ein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten
- Deutschland lebende Person wird in Entscheidung nicht miteinbezogen
- Vereinbarung zwischen beteiligten Familien

Kinderehe

- Heirat, bei welcher eine Person noch nicht das zulässige Heiratsalter erreicht hat
- Viele Länder haben ein Mindestalter für eine Eheschließung
- Wird durch soziale, kulturelle und traditionelle Gegebenheiten oft ignoriert

Ursachen von Zwangsheirat

Finanzielle Gründe

- Armut
- Hohe Mitgift
- Umso älter das Mädchen ist, desto niedriger die Mitgift

Traditionelle und kulturelle Gründe

- Mittel zur Bewahrung der kulturellen Identität
- Normen und Werte bleiben erhalten

Familiäre Gründe

- Wahrung der Sicherheit der Mädchen
- Ansehen der Familie
- Familienehre
- Aufrechterhaltung der Hierarchie

Folgen:

Psychologische und physische Konsequenzen:

- Traumatisierungen
- Gewalt, Missbrauch, sexuelle Ausbeutung
- Gesundheitliche Risiken (frühe Schwangerschaft)

Einschränkungen der Bildungsmöglichkeit/Berufschancen:

- Hinderung an Bildung und beruflicher Perspektive
- Eingeschränkter Zugang zu Bildung

Auswirkungen auf die Selbstbestimmung:

- Verlust der Entscheidungsfreiheit
- Einschränkung der persönlichen Freiheit und Autonomie

Soziale und Gesellschaftliche Auswirkungen:

- Verstärkung von Geschlechterungleichheit
- Beeinträchtigung der sozialen Entwicklung und Stabilität von Gesellschaft

Internationale Fakten

Mehr als 700 Millionen Frauen sind zwangsverheiratet (2014)

12 Millionen Mädchen werden jedes Jahr verheiratet

33 000 Kinder werden täglich verheiratet

Jedes 5. Mädchen wird vor dem 15. Lebensjahr verheiratet

In 26 afrikanischen Ländern ist eine Zwangsehe wahrscheinlicher als ein Schulbesuch

Zahl der Kinderehen weltweit

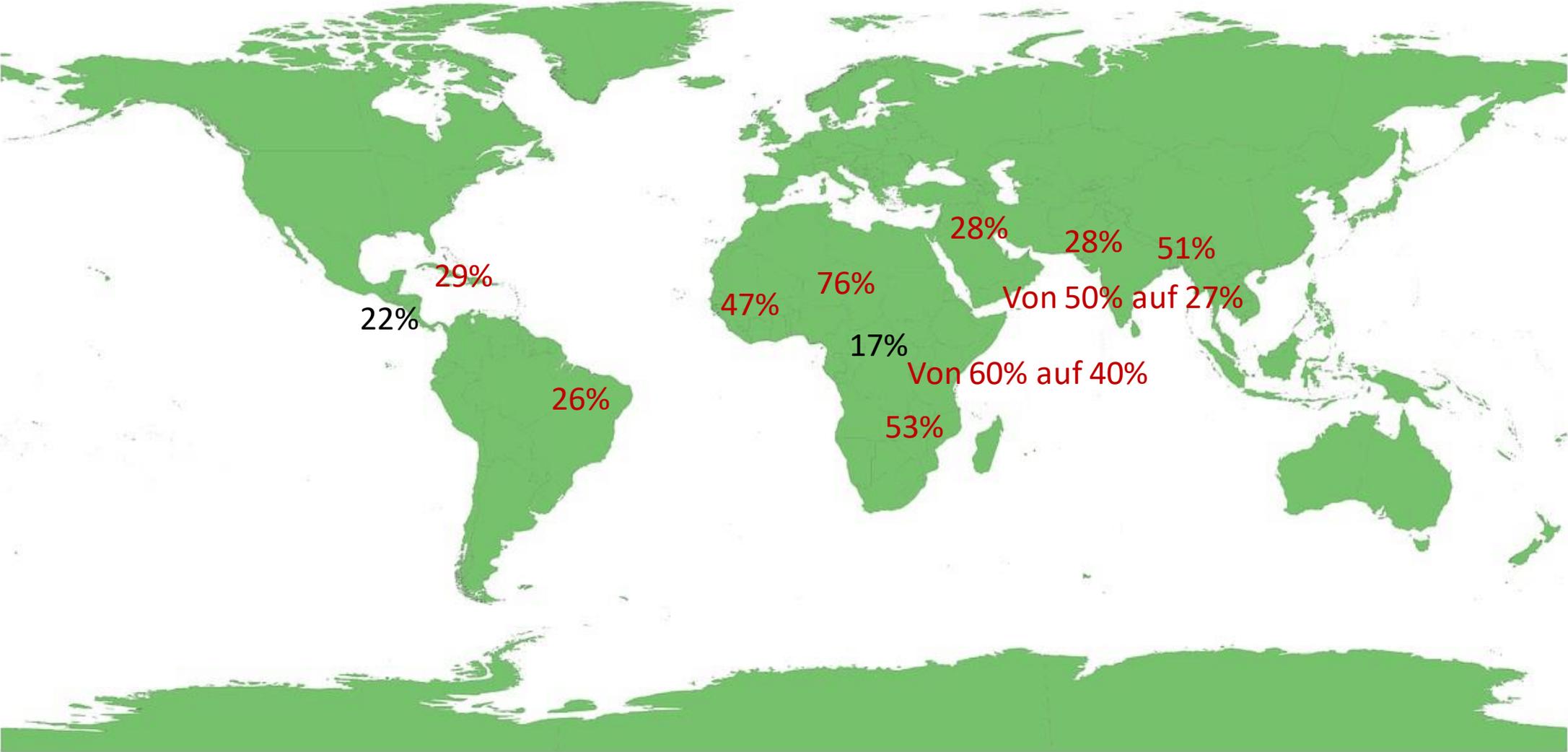


Abb2.

Zahlen in Deutschland

2021: 68 polizeilich gemeldete Fälle

3443 Betroffene/Bedrohte (2009)

68% der Ehen waren rechtsstaatlich vollzogen

Hälfte im Ausland geplant und oder vollzogen

7% männlich

40% zwischen 18 und 21 Jahren

Geburtsländer 32% Deutschland, 23% Türkei, 8% Serbien/ Kosovo/ Montenegro

Fast die Hälfte ist zwischen 5 und 15 Jahren in Deutschland

83% gehören dem Islam an

68% der bereits Verheirateten haben die Schule oder Ausbildung abgebrochen

Bei 67% wurde Gewalt in der Erziehung angewendet

2016: 1500 minderjährige Verheiratete, 2019: 162

Rechtlicher Schutz – Deutschland

Grundgesetz

- Art. 1 Abs. 1: Würde des Menschen
- Art. 2 Abs. 1: Freiheit der Menschen
- Art. 3 Abs. 2: Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern
- Art. 6 Abs. 1: Schutz von Ehe und Familie

BGB

§1314 Abs. 2 Nr. 4: Aufhebung der Ehe:

Eine Ehe kann ferner aufgehoben werden, wenn [...] 4. ein Ehegatte zur Eingehung der Ehe widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist;



Gesetzliche Strafen – Deutschland

§237 StGB - Zwangsheirat

- (1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe nötigt, wird mit **Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren** bestraft. [...]
- (2) Ebenso wird bestraft, wer zur Begehung einer Tat nach Absatz 1 den Menschen durch Gewalt, Drohung mit einem empfindlichen Übel oder durch List in ein **Gebiet außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches** dieses Gesetzes verbringt oder veranlasst, sich dorthin zu begeben, oder davon abhält, von dort zurückzukehren.

§240 StGB - Nötigung

- (1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit **Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren** oder mit Geldstrafe bestraft.



Rechtlicher Schutz – International

Art. 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

- Abs. 2 Die Ehe darf nur auf Grund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden.

Art. 23 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte

- Abs. 2 Das Recht von Mann und Frau, im heiratsfähigen Alter eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen, wird anerkannt.
- Abs. 3 Eine Ehe darf nur im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

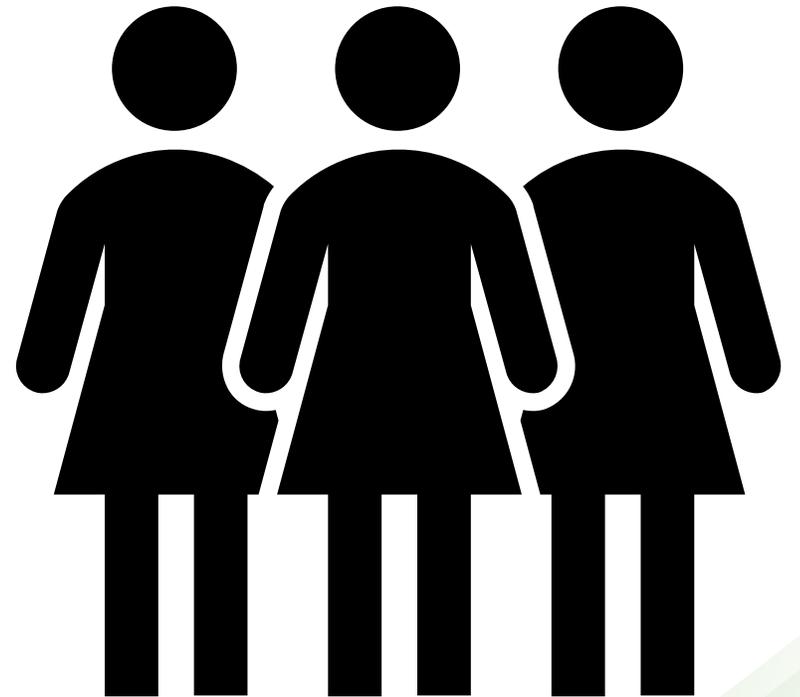
Art. 10 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

- Die Vertragsstaaten erkennen an, 1. dass die Familie [...] größten Schutz und Beistand genießen soll [...]. Eine Ehe darf nur im freien Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

Istanbul Konvention: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

1) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass vorsätzliches Verhalten, durch das eine erwachsene Person oder ein Kind zur Eheschließung gezwungen wird, unter Strafe gestellt wird.

(2) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass vorsätzliches Verhalten unter Strafe gestellt wird, durch das eine erwachsene Person oder ein Kind in das Hoheitsgebiet einer Vertragspartei oder eines Staates gelockt wird, das nicht das Hoheitsgebiet ihres beziehungsweise seines Aufenthalts ist, um diese erwachsene Person oder dieses Kind zur Eheschließung zu zwingen

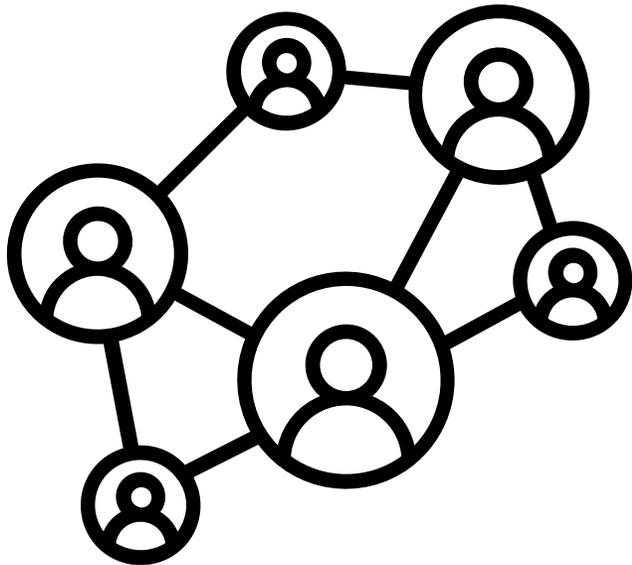




Rechtlicher Exkurs zu Kinderehen

- §1303 BGB: Eine Ehe darf nicht vor Eintritt der Volljährigkeit eingegangen werden.
- §1314 Abs. 1 Nr. 1 BGB: Eine Ehe kann aufgehoben werden, wenn sie 1. entgegen § 1303 Satz 1 mit einem Minderjährigen geschlossen worden ist, der im Zeitpunkt der Eheschließung das 16. Lebensjahr vollendet hatte [...].
- Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention: Meinung des Kindes soll berücksichtigt werden

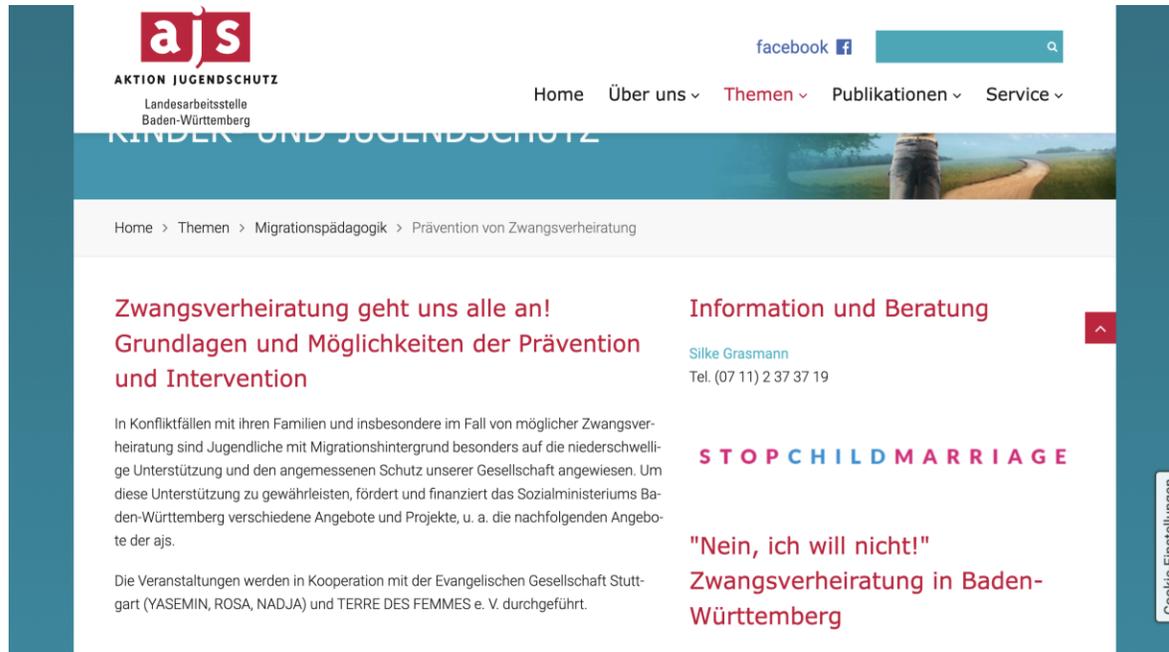
In 50 Staaten weltweit sind Kinderehen noch legal



Helfernetzwerk

- Hilfstelefon: **08001160**
- Polizei: **110**
- Aktion Jugendschutz:
- STOP- Projekt: Stadt Stuttgart
- Beratungsstelle: Frauen helfen Frauen e.V.
- Beratungsstelle: Yasemin
- Wohnprojekt: Nadia und Rosa

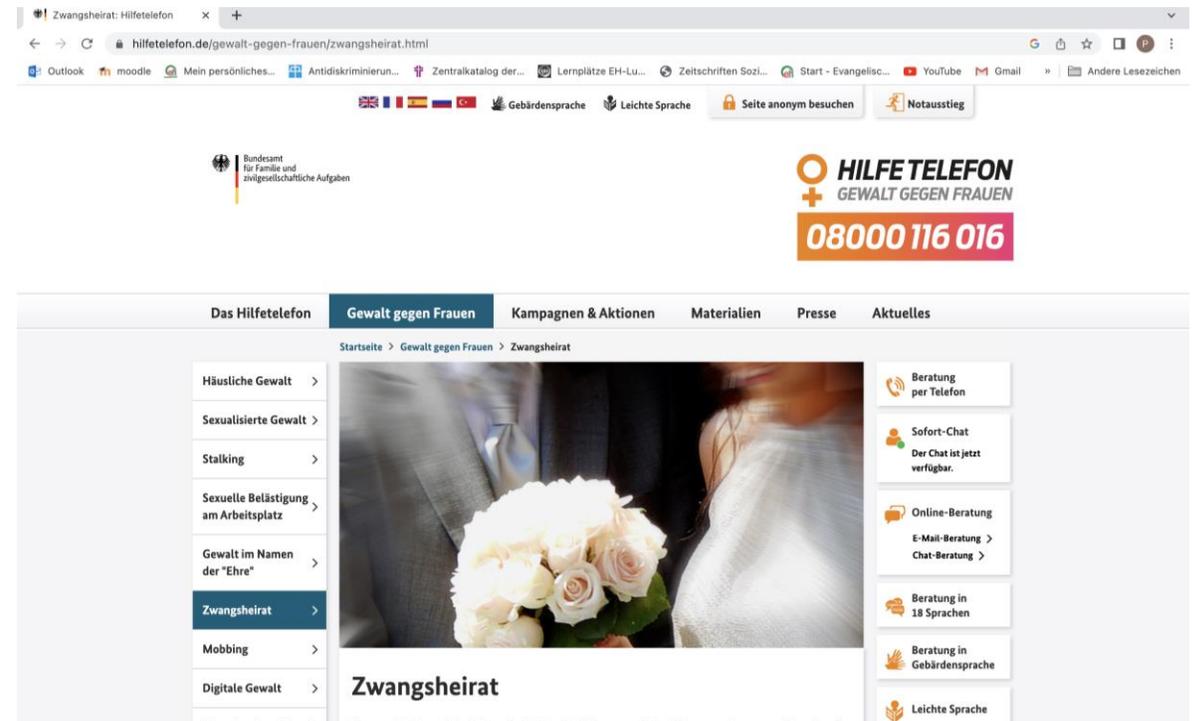
Helfernetzwerk



The screenshot shows the website 'AJA - Aktion Jugendschutz' with the following content:

- Logo: **ajs** AKTION JUGENDSCHUTZ Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg
- Navigation: Home, Über uns, Themen, Publikationen, Service
- Breadcrumbs: Home > Themen > Migrationspädagogik > Prävention von Zwangsverheiratung
- Section Header: **Zwangsverheiratung geht uns alle an! Grundlagen und Möglichkeiten der Prävention und Intervention**
- Text: In Konfliktfällen mit ihren Familien und insbesondere im Fall von möglicher Zwangsverheiratung sind Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders auf die niederschwellige Unterstützung und den angemessenen Schutz unserer Gesellschaft angewiesen. Um diese Unterstützung zu gewährleisten, fördert und finanziert das Sozialministeriums Baden-Württemberg verschiedene Angebote und Projekte, u. a. die nachfolgenden Angebote der ajs.
- Text: Die Veranstaltungen werden in Kooperation mit der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (YASEMIN, ROSA, NADJA) und TERRE DES FEMMES e. V. durchgeführt.
- Section Header: **Information und Beratung**
- Contact: Silke Grasmann, Tel. (07 11) 2 37 37 19
- Logo: **STOP CHILD MARRIAGE**
- Section Header: **"Nein, ich will nicht!" Zwangsverheiratung in Baden-Württemberg**
- Vertical text on the right: Cookie-Einstellungen

Abb3.



The screenshot shows the website 'Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen' with the following content:

- Browser address bar: hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/zwangsheirat.html
- Logo: **HILFE TELEFON GEWALT GEGEN FRAUEN** 08000 116 016
- Navigation: Das Hilfetelefon, **Gewalt gegen Frauen**, Kampagnen & Aktionen, Materialien, Presse, Aktuelles
- Breadcrumbs: Startseite > Gewalt gegen Frauen > Zwangsheirat
- Left sidebar menu: Häusliche Gewalt, Sexualisierte Gewalt, Stalking, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Gewalt im Namen der "Ehre", **Zwangsheirat**, Mobbing, Digitale Gewalt
- Main content: **Zwangsheirat** (with image of a bride)
- Right sidebar: Beratung per Telefon, Sofort-Chat (Der Chat ist jetzt verfügbar), Online-Beratung (E-Mail-Beratung, Chat-Beratung), Beratung in 18 Sprachen, Beratung in Gebärdensprache, Leichte Sprache

Abb4.

Beratungsstelle: YASEMIN

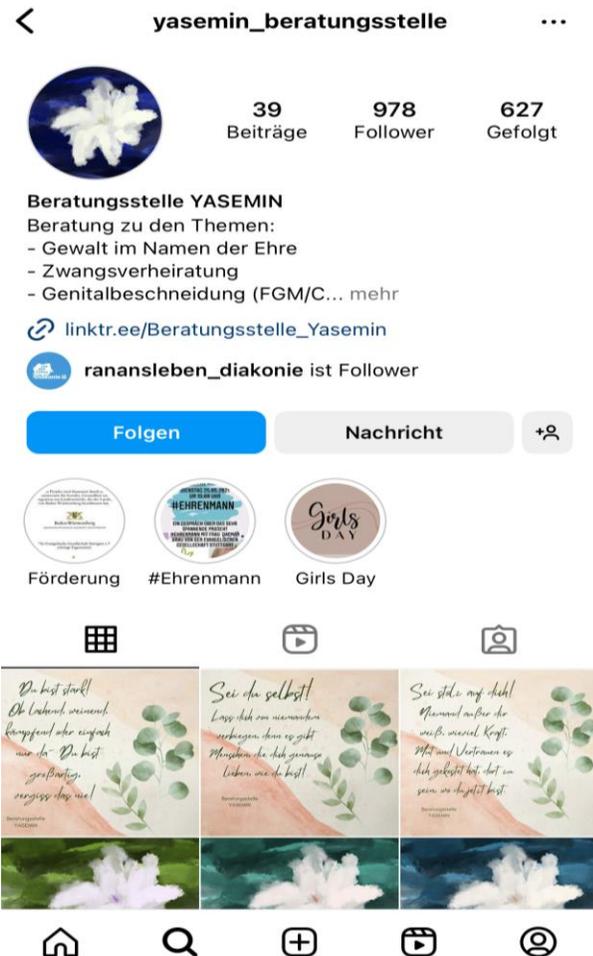


Abb5.

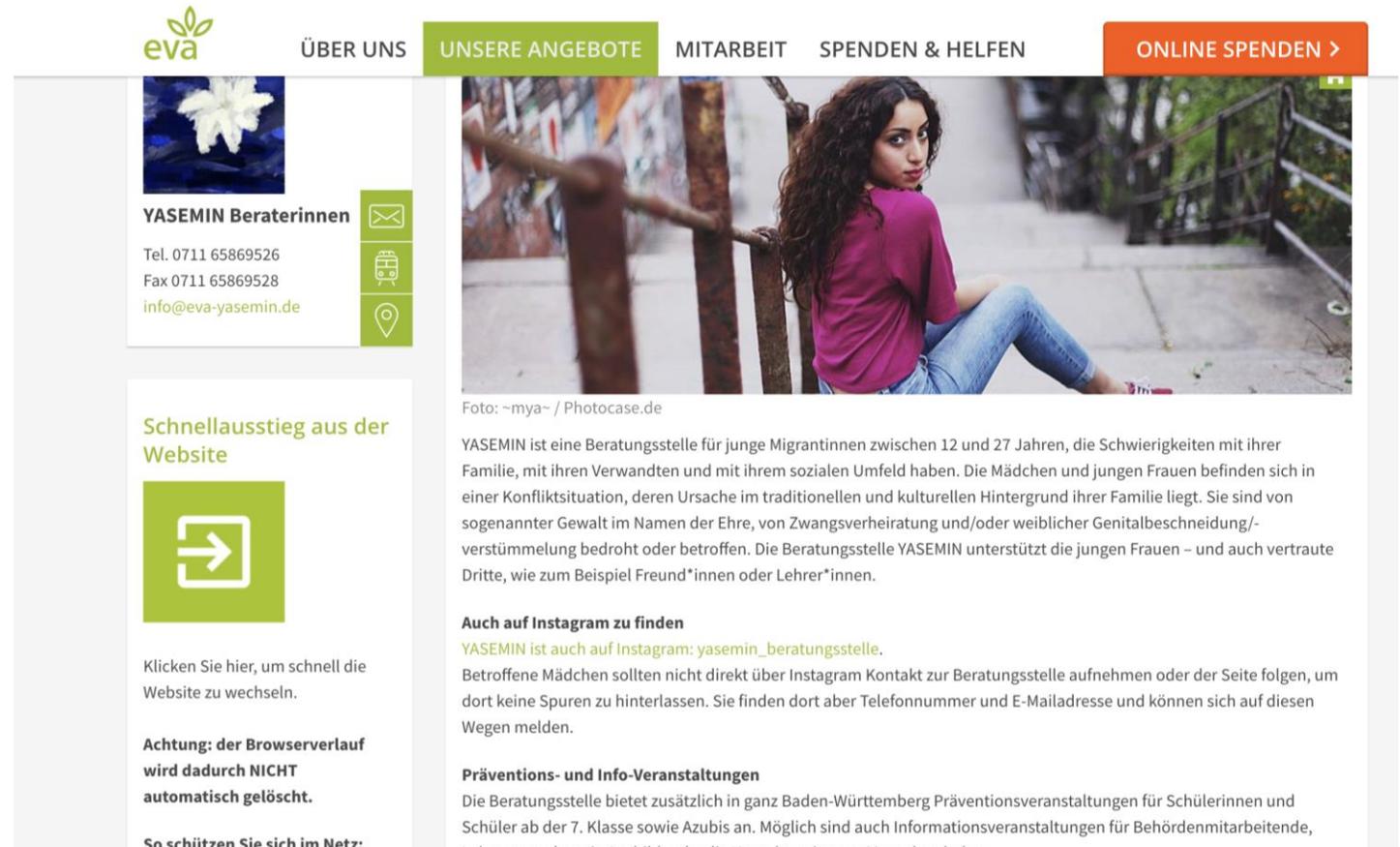


Abb6.

Weitere Empfehlungen

- [Antidiskriminierungsforum EU](#)



[Das geraubte Glück](#)



[Der Familie entkommst du nicht](#)

Literaturverzeichnis

ALLWEIS, Marianne und Andre HATTIG, 2015. *Warnung von Terres de Femmes: Zwangsheirat in den Sommerferien* [Online-Quelle] [Zugriff am 24.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/warnung-von-terres-de-femmes-zwangsheirat-in-den-100.html>

AWO LANDESVBAND SACHSEN-ANHALT E.V., o.J. *Gegen Frauenhandeln und Zwangsverheiratung: Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre* [Online-Quelle] [Zugriff am 23.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.awo-sachsenanhalt.de/beratung-und-information/fachstelle-vera/gegen-zwangsverheiratung/zwangsverheiratung-und-gewalt-im-namen-der-ehre>

BILLERBECK, Liane von, 2015. *Zwangsehen in den Sommerferien: Ein zweites Handy mit in den Urlaub nehmen* [Online-Quelle] [Zugriff am 24.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/zwangsehen-in-den-sommerferien-ein-zweites-handy-mit-in-den-100.html>

BUNDESKRIMINALAMT, 2022. *Partnerschaftsgewalt: Kriminalistische Auswertung - Berichtsjahr 2021*. Wiesbaden.

BUNDEMINISTERIUM DER JUSTIZ, 2022. *Familie und Gesellschaft: Das Eherecht* [Online-Quelle] [Zugriff am 22.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.bmj.de/shareddocs/publikationen/de/eherecht.pdf?blob=publicationfile&v=23>

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND, 2011. *Zwangsverheiratung in Deutschland - Anzahl und Analyse von Beratungsfällen: Kurzfassung*. 2.. Hamburg.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND, 2021. *Zwangsheiratung bekämpfen - Betroffene wirksam schützen: eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe* [Online-Quelle] [Zugriff am 23.05.2023]. Verfügbar unter: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/66565/zwangsverheiratung-betroffene-wirksam-sch%c3%bctzen.pdf?sequence=1&isallowed=y>

CARE, o.J. *Kinderehe & Kinderheirat* [Online-Quelle] [Zugriff am 31.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.care.de/schwerpunkte/geschlechtergerechtigkeit/kinderehe/>

CARE DEUTSCHLAND E.V. o.J. *Zwangsheirat und Zwangsehe* [Online-Quelle] [Zugriff am 31.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.care.de/schwerpunkte/geschlechtergerechtigkeit/zwangsheirat/>

CHARBONNEAU, Ninja, 2017. *Kein Einzelfall: Zwangsheirat von Nada aus Jemen* [Online-Quelle] [Zugriff am 31.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/-/zwangsheirat-von-nada-aus-jemen/273354>

CHARBONNEAU, Ninja, 2023. *Kinderehen weltweit: Die wichtigsten Fragen und Antworten* [Online-Quelle] [Zugriff am 31.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/-/kinderehen-weltweit-fragen-und-antworten/274028>

Literaturverzeichnis

DEUTSCHE STIFTUNG WELTBEVÖLKERUNG, Hrsg., 2021. *Mein Körper gehört mir: Das Recht auf Autonomie und Selbstbestimmung einfordern* [Online-Quelle] [Zugriff am 26.05.2023]. Verfügbar unter: https://www.dsw.org/wp-content/uploads/2021/04/unfpa-weltbevoelkerungsbericht_2021_web.pdf

EVANGELISCHE KONFERENZ FÜR FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG E.V., 2015. *Junge Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Familien erreichen, beraten und begleiten* [Online-Quelle] [Zugriff am 24.05.2023]. Verfügbar unter: https://cms1.carinet.de/shared_data/forms_layout/efbvke/424456_tagungsdokumentation_fit_f%c3%bcr_vielfalt_2015.pdf

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG BEHÖRDE FÜR SOZIALES, FAMILIE, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, Hrsg., 2007. *Aktiv gegen Zwangsheirat!* [Online-Quelle] [Zugriff am 25.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/128140/bd1b4b42c27cdac2a80eed7697705437/data/konferenz-1-hamburg.pdf>

MICHEL, Bastien und Hélène GIACOBINO, u.a., 2022. Schoolgirls not brides: Secondary education as a shield against child marriage [Online-Quelle] [Zugriff am 26.06.2023]. Verfügbar unter: <https://dial.ird.fr/wp-content/uploads/2022/02/2022-01-20220207-tfe-paper-restat.pdf>

PAUS, lisa, 2018. Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen: eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe [Online-Quelle] [Zugriff am 26.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/95582/74bcd307f02a4ae696507a5a3cf76a1b/zwangsverheiratung-bekaempfen-betroffene-wirksam-schuetzen-data.pdf>

TERRE DESFEMMES, Hrsg., 2006. *Sklavinnen der Tradition: Zwangsheirat als weltweite Erscheinung*.

THIER, Clara, 2020. *Junge Inderinnen sprechen über arrangierte Ehe* [Online-Quelle] [Zugriff am 24.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.jetzt.de/liebe-und-beziehung/junge-inderinnen-sprechen-ueber-arrangierte-ehe>

WELSER, Maria von, 2016. *Wo Frauen nichts wert sind: Vom weltweiten Terror gegen Mädchen und Frauen* [Online-Quelle]. Taschenbucherausgabe. München: Wilhelm Heyne Verlag. Verfügbar unter: <https://permalink.obvsg.at/ac15217561>

ZEIT ONLINE, 2014. *Mehr als 700 Millionen Frauen sind zwangsverheiratet* [Online-Quelle] [Zugriff am 31.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2014-07/unicef-zwangsheirat-genitalverstuemmelung>

ZEIT ONLINE, 2017. *Heiratvermittlung* [Online-Quelle]: *Funktionieren arrangierte Ehen besser als welche aus Liebe?* [Zugriff am 24.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/zett/liebe-sex/2017-08/funktionieren-arrangierte-ehen-besser-als-welche-aus-liebe#:~:text=die%20arrangierte%20ehe%20ist%20keine,vorgeschlagenen%20partner%20auch%20nicht%20heiraten>.

ZEIT ONLINE, 2020. *Weltweit 33 000 Mädchen verheiratet - pro Tag* [Online-Quelle] [zugriff am 31.05.2023]. verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-06/weltbevoelkerungsbericht-vereinte-nationen-ehe-minderjaehrige>

Abbildungen

Abb1: <https://www.mkjfgfi.nrw/menue/gleichstellung/exitnrw/rat-und-hilfe-bei-zwangsheirat>

Abb2: <https://pixabay.com/de/vectors/weltkarte-l%C3%A4nder-vektor-erde-1748403/>

Abb3: <https://www.ajs-bw.de/praevention-von-zwangsverheiratung.html>

Abb4: <https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/zwangsheirat.html>

Abb5: Instagram: @yasemin_beratungsstelle

Abb6: <https://www.eva-stuttgart.de/unsere-angebote/angebot/beratungsstelle-yasemin-1>



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!